



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.

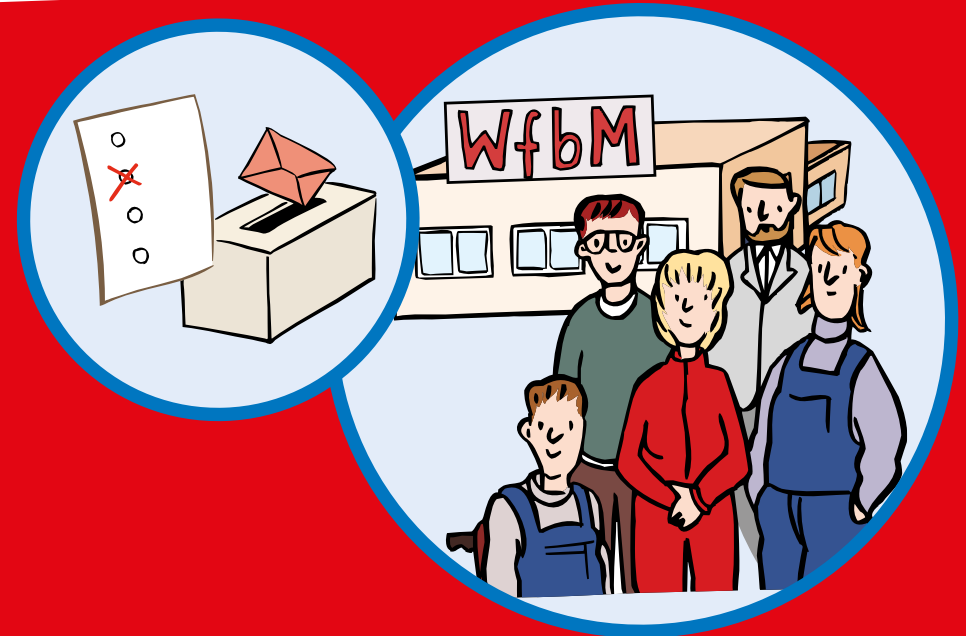
Die Wahl zum Werkstatt-Rat

nach der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung

Check-Liste für den Wahl-Vorstand

- Vor der Wahl
- Die Wahl selbst
- Nach der Wahl

In Leichter Sprache



Die Check-Liste

Es geht
los

Vor der Wahl

Der alte **Werkstatt-Rat** muss entscheiden:

Wer soll im Wahl-Vorstand sein?

Der Wahl-Vorstand kümmert sich um die Wahl.

Es müssen **3 Personen** im Wahl-Vorstand sein.

Im Wahl-Vorstand sollen Beschäftigte sein.

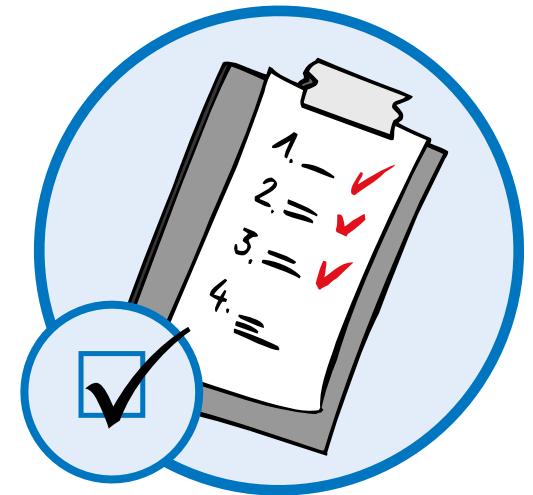
Es können auch Personen vom Fach-Personal dabei sein.

Im Wahl-Vorstand muss **mindestens eine Frau** sein.

Die Frau muss wahl-berechtigt sein.

Wahl-berechtigt sind alle Beschäftigten.

So heißen die Personen im Arbeits-Bereich.



→ **Unser Tipp:**

Bewerben Sie sich für den Werkstatt-Rat?
Dann machen Sie besser nicht im Wahl-Vorstand mit.
Es ist aber trotzdem erlaubt.

Wenn Sie beides machen wollen,
dann dürfen Sie sich selbst nicht besser behandeln als andere.
Andere möchten auch gewählt werden.
Genauso wie Sie selbst.
Darauf müssen Sie im Wahl-Vorstand achten.
Aber das kann schwierig für Sie sein.

Und:

2 Aufgaben können zu viel Arbeit sein.

Am besten kümmern Sie sich nur um eine Aufgabe.
So können Sie die Arbeit im Wahl-Vorstand gut machen.
Oder Sie können für sich werben.



Vielleicht möchte der Wahl-Vorstand Hilfe haben.

Der Wahl-Vorstand kann sich eine **Vertrauens-Person** suchen.

Der Wahl-Vorstand kann sich **Wahl-Helfer** suchen.

Die Werkstatt soll bei den Aufgaben helfen.

Die Amts-Zeit vom alten Werkstatt-Rat

geht an einem **bestimmten Datum** zu Ende.

Meistens ist das Datum im Oktober oder November.

Der Wahl-Vorstand muss 10 Wochen **vor diesem Datum** feststehen.

→ **Unser Tipp:**

10 Wochen sind oft zu knapp für die Arbeit vom Wahl-Vorstand.

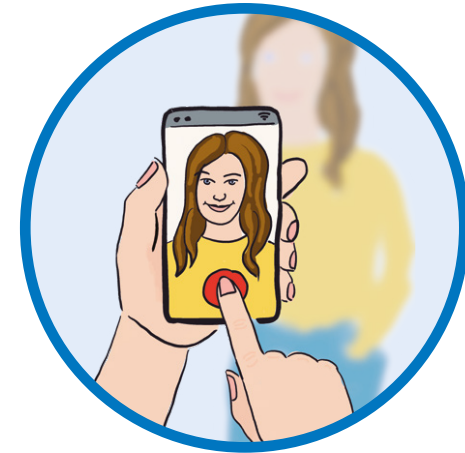
Planen Sie am besten 1 bis 2 Monate mehr Zeit ein.

Der Wahl-Tag muss spätestens 1 Woche vor diesem Datum sein.

Der Wahl-Vorstand sucht das genaue Datum für den Wahl-Tag aus.



Jemand macht ein **Foto**
von jeder Person aus dem Wahl-Vorstand.
Das Foto ist für das Wahl-Ausschreiben.



Der Wahl-Vorstand bekommt die **Namen**
von allen **wahl-berechtigten Beschäftigten**.

Die Werkstatt muss dem Wahl-Vorstand die Namen geben.

Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste**
von allen **wahl-berechtigten Beschäftigten**.

Wer darf den Werkstatt-Rat wählen?

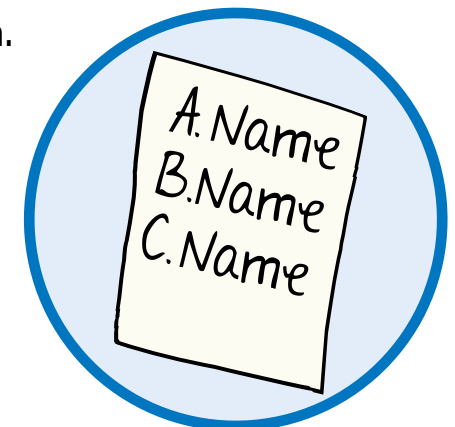
Alle Beschäftigten im **Arbeits-Bereich**.

Personen im Eingangs-Verfahren und BBB dürfen **nicht** wählen.

Diese Personen heißen Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

In der Liste sind die Nachnamen nach dem ABC sortiert.

Die Vornamen stehen auch dabei.



Bis zum
Ende
vom
Wahl-Tag

Der Wahl-Vorstand hängt die Liste auf.

Die Liste muss bis zum Ende der Stimm-Abgabe aushängen.

Die Liste muss gut erreichbar sein.

Der Wahl-Vorstand schreibt alle seine **Beschlüsse** auf.

Der Wahl-Vorstand entscheidet über die **Stimmen-Auszählung**.

Das heißt:

- Wo zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen aus?
- Wann zählt der Wahl-Vorstand die Stimmen aus?

Die Auszählung ist öffentlich.

Öffentlich heißt: Alle können bei der Auszählung dabei sein.

Der Wahl-Vorstand macht ein **Wahl-Ausschreiben**.

Das Wahl-Ausschreiben muss spätestens 6 Wochen vor dem Wahl-Tag da sein.

Der Wahl-Vorstand hängt das Wahl-Ausschreiben auf.

Das Wahl-Ausschreiben muss bis zum Wahl-Tag aushängen.

Das Wahl-Ausschreiben muss gut erreichbar sein.

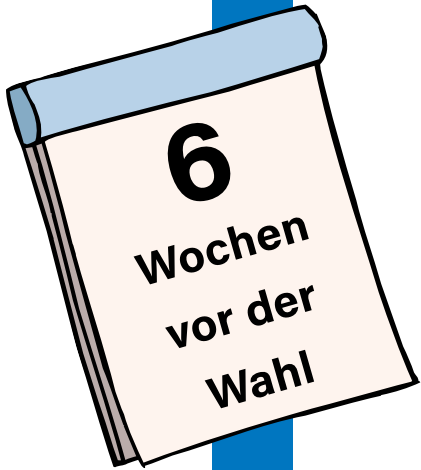


Beschlüsse



6

Wochen
vor der
Wahl



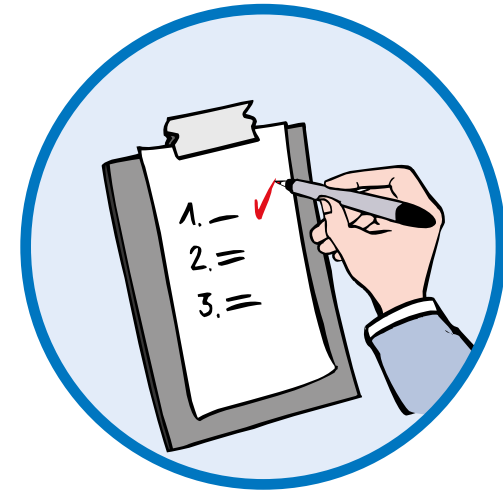
Das muss im Wahl-Ausschreiben stehen:

- Das Datum vom Wahl-Ausschreiben.
- Die Namen und die Fotos von den 3 Personen aus dem Wahl-Vorstand.
- Wer sich wählen lassen darf.
- Wo die Namens-Liste mit wahl-berechtigten Beschäftigten aushängt.

Nur die Beschäftigten auf der Liste dürfen wählen.

Bei Fehlern auf der Liste können die Beschäftigten einen **Einspruch** machen.

- Wie viele Wahl-Vorschläge nötig sind.
- Wo man Wahl-Vorschläge abgeben darf.
- Datum, Uhr-Zeit und Ort von der Wahl.
- Wo sich der Wahl-Vorstand am Tag der Wahl trifft.
- Wann und wo der Wahl-Vorstand die Stimmen zählt nach der Wahl.
- Wo Beschäftigte diese Dinge abgeben können:
 - Einsprüche: Sie haben etwas dagegen.
 - Wahl-Vorschläge: Sie schlagen eine Person zur Wahl vor.
 - Erklärungen: Sie sagen etwas zur Wahl.





Alle können einen Einspruch gegen die Liste mit den wahl-berechtigten Beschäftigten machen.

Für den Einspruch ist 2 Wochen lang Zeit.

Die Zeit beginnt mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben.

Einspruch heißt:

Jemand sagt wegen einem Fehler Bescheid.

Vielleicht findet jemand einen Fehler auf der Namens-Liste.

Der Wahl-Vorstand schreibt den Einspruch auf.

Der Wahl-Vorstand prüft den Einspruch.

Der Wahl-Vorstand prüft die Liste nach den 2 Wochen noch mal.





Der Wahl-Vorstand hat das Wahl-Ausschreiben bekannt gemacht.
Zum Beispiel durch einen Aushang.

Dann können alle Beschäftigten Wahl-Vorschläge von der Liste machen.
Sie haben 2 Wochen Zeit für Ihre Wahl-Vorschläge.

Ein Beschäftigter muss einen anderen Beschäftigten vorschlagen für die Wahl.
Nur so kann der Name von dem Beschäftigten auf den Stimm-Zettel kommen.

Möchte sich jemand in den Werkstatt-Rat wählen lassen?

Dann braucht diese Person **3 Wahl-Vorschläge** für sich.

1 Wahl-Vorschlag davon kann auch von der Person selbst kommen.

Das heißt:

3 Beschäftigte schlagen eine Person vor.

Die Person heißt: **Bewerber oder Bewerberin.**

Diese Person muss damit einverstanden sein.

Schlägt eine Person sich selbst vor?

Dann braucht die Person nur noch 2 andere Wahl-Vorschläge.



Alle Beschäftigten dürfen Wahl-Vorschläge machen.

Sie können einen Wahl-Vorschlag aufschreiben.

Oder Sie sagen dem Wahl-Vorstand einen Wahl-Vorschlag.

Der Wahl-Vorstand **sammelt die Wahl-Vorschläge**
von den Beschäftigten.

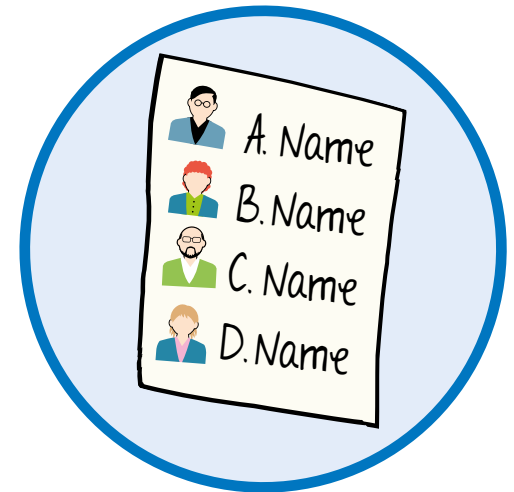
Die Beschäftigten haben 2 Wochen lang Zeit.

Die Zeit beginnt mit dem Datum vom Wahl-Ausschreiben.

Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste**
von den **Bewerbern und Bewerberinnen**.

In der Liste sind die Namen nach dem ABC aufgeschrieben.

Neben dem Namen ist ein Foto von der Person.



1
Woche
vor der
Wahl

Der Wahl-Vorstand hängt die **Liste**
von den **Bewerbern und Bewerberinnen** auf.

Die Liste muss spätestens 1 Woche vor der Wahl da sein.

Die Liste muss gut erreichbar sein.

Am besten hängt die Liste an mehreren Stellen.

Oder Sie sehen die Liste vielleicht auf einem Computer.

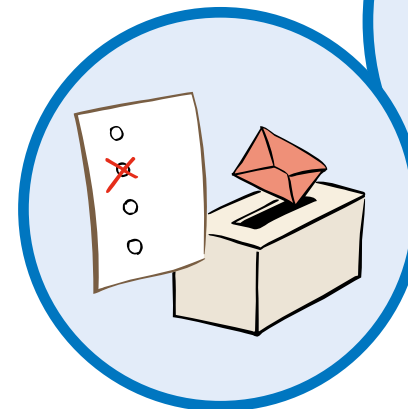


Der Wahl-Vorstand besorgt **Stimm-Zettel** und **Wahl-Umschläge**.

Der Wahl-Vorstand besorgt eine **Wahl-Urne**.

Der Wahl-Vorstand besorgt eine **Wahl-Kabine**.

Der Wahl-Vorstand bestimmt auch **Wahl-Helfer**.



Wahl-Tag

Die Wahl selbst

Die Wahl muss richtig ablaufen.

Darauf passt der Wahl-Vorstand am Wahl-Tag auf.

Der Wahl-Vorstand richtet den **Wahl-Raum** ein.

Ist eine Werkstatt an mehreren Orten?

Dann sind auch mehr Wahl-Räume möglich.

Zum Beispiel ein Wahl-Raum an jedem Standort.

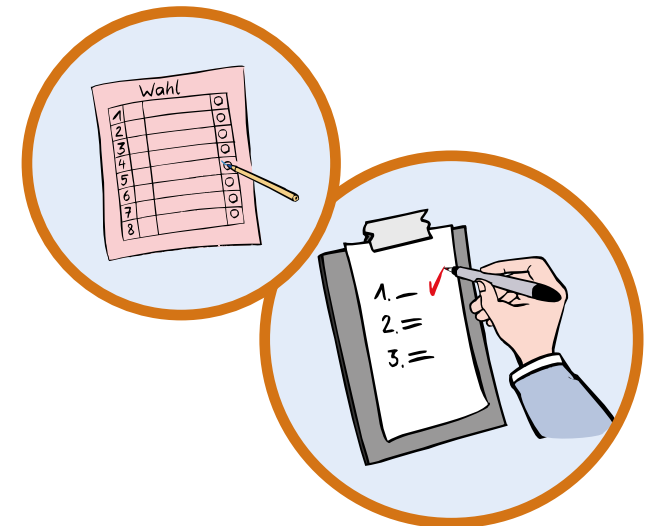
Erst danach ist der Wahl-Raum für die Wahl offen.

Der Wahl-Vorstand ist am Wahl-Tag im Wahl-Raum.

Wahl-Helfer können am Wahl-Tag unterstützen.

Der Wahl-Vorstand oder ein Wahl-Helfer **gibt** den Beschäftigten **die Stimm-Zettel**.

Der Wahl-Vorstand oder ein Wahl-Helfer **hakt** die Beschäftigten auf einer **Liste ab**.



Die Beschäftigten wählen **geheim**.

Niemand darf Ihre Wahl sehen.



Können einige Beschäftigte den Stimm-Zettel **nicht** selbst ausfüllen?

Dann können sie eine Person mitbringen.

Diese Person füllt den Stimmzettel dann aus.



Ist die Wahl für viele Beschäftigte zu schwer?

Dann überlegt sich der Wahl-Vorstand andere Möglichkeiten.

Nach der Wahl

Der Wahl-Vorstand nimmt die Stimm-Zettel aus der **Wahl-Urne**.

Der Wahl-Vorstand **zählt** die **Stimmen**.

Der Wahl-Vorstand macht eine Niederschrift von der Wahl.

Niederschrift heißt:

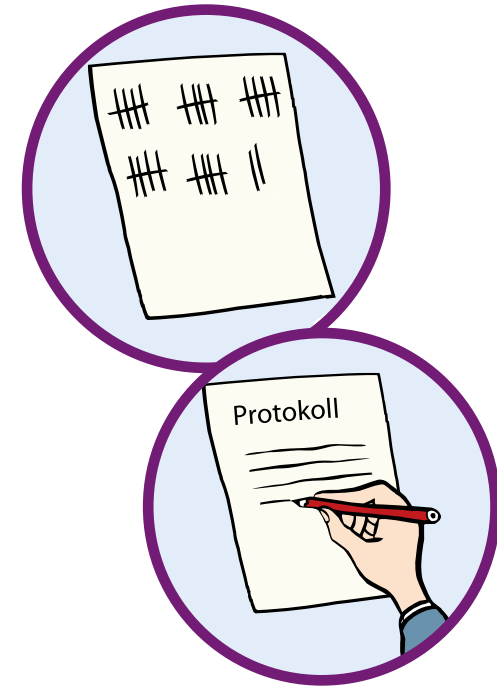
Der Wahl-Vorstand muss alles Wichtige aufschreiben.

Zum Beispiel:

- Die Zahl der gültigen Stimmen.
Die Zahl der **nicht** gültigen Stimmen.
- Die Stimm-Zahl für jeden Bewerbenden.
- Die Namen von den gewählten Bewerbenden.

- Die Beschäftigten mit den meisten Stimmen gewinnen.

Der Wahl-Vorstand sagt den gewählten Beschäftigten Bescheid.



Nach der
Auszählung



Die gewählten Beschäftigten können Ja oder Nein zu ihrer Wahl sagen.
Die gewählten Beschäftigten haben 3 Tage lang Zeit zum Überlegen.

Lehnt ein gewählter Beschäftigter die Wahl ab?

Dann guckt der Wahl-Vorstand:

Welcher Bewerber hat **danach** die meisten Stimmen?

Dieser Bewerber ist dann in den Werkstatt-Rat gewählt.

Nach der Zusage von den gewählten Beschäftigten:

Der Wahl-Vorstand hängt eine neue **Liste** mit Namen auf.

Auf der Liste stehen die **Personen vom neuen Werkstatt-Rat**.

Die Liste bleibt mindestens 2 Wochen lang hängen.

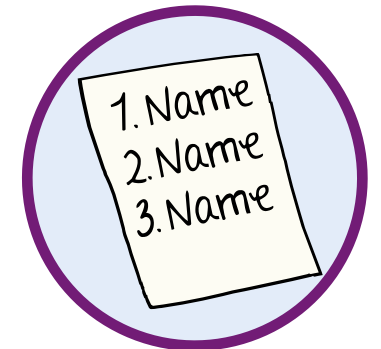
Der Wahl-Vorstand gibt dem Werkstatt-Rat die Wahl-Unterlagen.

Der Werkstatt-Rat hebt alle Unterlagen auf bis zur nächsten Wahl.

Die Unterlagen sind:

Wahl-Ergebnisse, Stimm-Zettel und Niederschriften.

Die nächste Wahl ist normalerweise wieder in 4 Jahren.

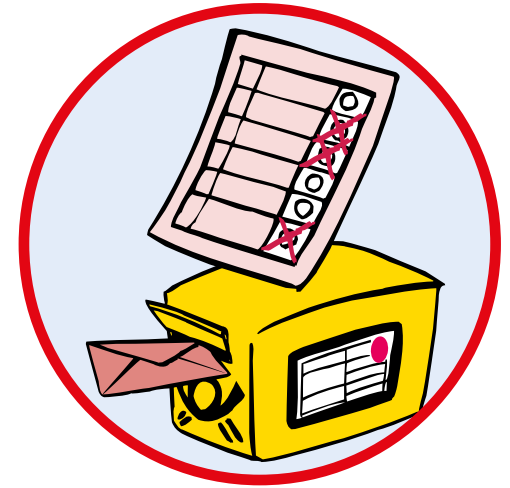


Die Brief-Wahl

Es gibt 2 Möglichkeiten bei einer Brief-Wahl.

Der Wahl-Vorstand entscheidet:

1. Es gibt beides: Brief-Wahl **und** Wahl in der Werkstatt.
Die Beschäftigten können es sich aussuchen.
2. Oder der Wahl-Vorstand entscheidet:
Alle Beschäftigten können nur noch Brief-Wahl machen.



Der Wahl-Vorstand besorgt Brief-Umschläge und Brief-Marken.

Die Werkstatt schickt die Wahl-Unterlagen zu den Beschäftigten nach Hause.

Die Beschäftigten füllen den Stimm-Zettel zu Hause aus.

Dann schicken sie den Stimm-Zettel wieder zur Werkstatt.

Nach der Wahl: Der Wahl-Vorstand zählt alle Stimmen zusammen aus.

➔ **Unser Tipp: 4 Wochen** mehr Zeit einplanen!

Der Wahl-Vorstand muss genug Zeit einplanen.

Die Briefe sind mehrere Tage unterwegs mit der Post.

Verschiedene Verordnungen für Werkstatt-Räte

Es gibt die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Kurz: WMVO

Diese Checkliste ist für die WMVO.

Und es gibt Verordnungen von kirchlichen Werkstätten:

- die Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung,

Kurz: DWMV

und

- die Caritas-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung

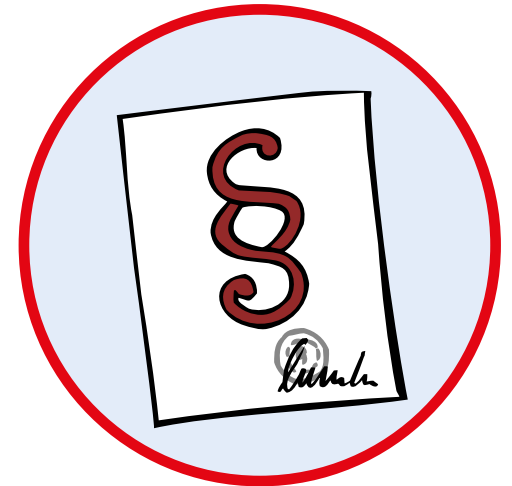
Kurz: Caritas-WMO

Das bedeutet:

Die Werkstätten von der Diakonie und von der Caritas

haben eigene Verordnungen.

Dort gilt die WMVO **nicht**.



Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V. hat die Check-Liste gemacht.



Übersetzung in Leichte Sprache

Überarbeitung und Prüfgruppe

Anja Teufel inklusiv

www.anja-teufel.de

Prüfer*innen:

Kira Jacobsen, Marco Kölln, Frank Belling.

und Prüfgruppe Ev. Johanneswerk gGmbH

Studjo Leichte Sprache (2021)

Bilder

© Reinhild Kassing

© Logo Werkstatt-Räte Deutschland

© European Easy-to-Read Logo:

Inclusion Europe. More information at

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

Gestaltung

Jenny Poßin

Die überarbeitete Check-Liste ist von 2025.

Der Verein Werkstatt-Räte Deutschland e.V.

Adresse: Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin

Telefon: 01 51 61 06 51 42

E-Mail: mareyen@wr-deutschland.de

Internet-Seite: www.werkstattraeete-deutschland.de



Kennen Sie unseren **Ordner zur Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung** schon?

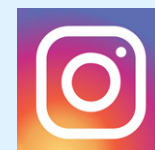
Dort steht alles zur Wahl ganz genau.

Sie können den Ordner bestellen bei: <https://www.lebenshilfe.de/shop>

Folgt uns auch auf Facebook und Instagram

<https://www.facebook.com/werkstattraeete.deutschland>

https://www.instagram.com/werkstattraeete_deutschland/



Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.